

Geschäfts-, Verkaufs- & Lieferbedingungen

(AGB der FALCON Faserverbund & Anhängerbau GmbH, Germany)

§ 1 Allgemeines, Gerichtsstand & Erfüllungsort

Allen Vertragsabschlüssen mit der FALCON Faserverbund & Anhängerbau GmbH liegen die nachfolgenden Geschäftsbedingungen zu Grunde. Diese sind rechtsverbindlicher Bestandteil aller Verträge innerhalb des gesamten Geschäftsverkehrs der FALCON Faserverbund & Anhängerbau GmbH und werden mit Auftragserteilung vom Käufer als bindend anerkannt. Abweichende Geschäftsbedingungen, Nebenabsprachen und Änderungen jeglicher Art bedürfen zu ihrer Wirksamkeit in allen Fällen der ausdrücklichen und schriftlichen Bestätigung durch die FALCON Faserverbund & Anhängerbau GmbH. Sollten vereinzelte Bestandteile nachstehender Bedingungen unwirksam sein, so betrifft dies nicht die Gültigkeit der übrigen Vereinbarungen. Der Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus den Geschäftsverbindungen und Lieferungen zwischen dem Käufer und der FALCON Faserverbund & Anhängerbau GmbH ist Zittau. Für die gesamte Abwicklung des Geschäftsverkehrs und die Vertragsgestaltungen und -abschlüsse durch die FALCON Faserverbund & Anhängerbau GmbH gilt das Deutsche Recht.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

Die Angebote der FALCON Faserverbund & Anhängerbau GmbH verstehen sich grundsätzlich freibleibend. Bezugnahmen auf Angaben und Abbildungen in Preislisten, Katalogen oder sonstigen Unterlagen dienen nur der Veranschaulichung und verpflichten die FALCON Faserverbund & Anhängerbau GmbH nicht zu bild- oder maßgetreuer Belieferung. Zusicherungen, mündliche Nebenabsprachen und Änderungen jeglicher Art von Vertragswerken bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform und ausdrücklichen Zustimmung durch die FALCON Faserverbund & Anhängerbau GmbH. Werden nach erfolgtem Vertragsabschluss Umstände bekannt, die eine ordnungsgemäße Abwicklung des Auftrages als nicht gesichert erscheinen lassen, ist die FALCON Faserverbund & Anhängerbau GmbH berechtigt, weitere Lieferungen einzustellen, vom Vertragswerk ganz oder teilweise zurückzutreten oder Sicherheiten zu verlangen. Preise verstehen sich bei Selbstabholung in EURO ab Lager oder Werk. Alle Notierungen und Angaben sind grundsätzlich freibleibend. Bei Anlieferung durch die FALCON Faserverbund & Anhängerbau GmbH oder deren Partner werden anteilige Anfahrtkosten (Rollogebühren / Frachtkosten) berechnet. Maßgeblich sind stets die am Tage der Lieferung gültigen Preise zusätzlich des zum Zeitpunkt gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuersatzes.

§ 3 Lieferung, Abnahme, Lieferverzug & Storno

Höhere Gewalt, Aufruhr, Streik, Aussperrung, u. a. unverschuldete erhebliche Betriebsstörungen entbinden die FALCON Faserverbund & Anhängerbau GmbH von der Einhaltung vereinbarter Liefertermine für die Dauer der durch die Umstände bedingten Leistungsstörungen. Die Einhaltung von Lieferungen und Lieferterminen durch die FALCON Faserverbund & Anhängerbau GmbH erfolgt ausschließlich unter termingerechter Eigenbelieferung durch etwaige Vor- und Fremdlieferanten und gilt für den Käufer als unverbindlicher Richtwert. Schadensersatzansprüche aus diesem Sachverhalt heraus können gegenüber der FALCON Faserverbund & Anhängerbau GmbH nicht geltend gemacht werden. Verweigert der Käufer ohne Grund die Abnahme des Liefergegenstandes, so kann die FALCON Faserverbund & Anhängerbau GmbH dem Käufer schriftlich eine Nachfrist von 8 Tagen setzen. Dies erfolgt mit der Erklärung, dass die FALCON Faserverbund & Anhängerbau GmbH nach Ablauf dieser Frist eine Abnahme des Liefergegenstandes ablehnen kann. Nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist ist die FALCON Faserverbund & Anhängerbau GmbH berechtigt, durch schriftliche Erklärung vom Kaufvertrag zurückzutreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Der Einräumung einer Nachfrist bedarf es nicht, wenn der Käufer die Abnahme des Liefergegenstandes ernsthaft und endgültig verweigert. Verlangt die FALCON Faserverbund & Anhängerbau GmbH Schadensersatz, so beträgt dieser 15% des jeweiligen Kaufpreises. Der Schadensbetrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn die FALCON Faserverbund & Anhängerbau GmbH einen höheren oder der Käufer einen niedrigeren Schaden nachweisen können. Der gesamte Paragraph in seinem Wortlaut und Inhalt gilt auch für Stornierungen.

§ 4 Zahlung, Zahlungsverzug & Aufrechnung

Zahlungen haben grundsätzlich innerhalb der auf der Rechnung ausgewiesenen Zahlungsbedingungen / Zahlungsververeinbarungen und Zahlungszielen zu erfolgen. Sind in der Rechnungslegung keine Zahlungsbedingungen / Zahlungsververeinbarungen und Zahlungsziele festgehalten, gelten die nachfolgenden Maßgaben. Zahlungen haben direkt nach Erhalt der Ware, spätestens jedoch innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungslegung (siehe R-G-BELEG) ohne Abzug zu erfolgen und der Käufer alle Zahlungsverpflichtungen aus früheren Lieferungen, Leistungen und evtl. Nebenkosten restlos beglichen hat. Vertreter oder sonstige Mitarbeiter sind nicht zur Durchführung von Inkasso berechtigt. Zahlungen an diese Personen befreien daher nicht von der Zahlungsverpflichtung gegenüber der FALCON Faserverbund & Anhängerbau GmbH. Zahlungsverweisungen und Schecks werden nur zahlungshalber angenommen. Diese Zahlungsverfahren erfolgen ausschließlich unter Berechnung aller Einziehungs- und Diskontspesen. Die Annahme von Wechseln zahlungshalber ist nicht statthaft. Zahlungen haben grundsätzlich bar oder per Überweisung zu erfolgen, wobei die aktuelle Bankverbindung zu beachten ist. Bei Zielüberschreitung berechnet die FALCON Faserverbund & Anhängerbau GmbH Zinsen in Höhe der bei Kreditaufnahme in Rechnung gestellten Zinsen, mindestens jedoch 2 % über dem Leitzinssatz der Europäischen Zentralbank. Kommt der Käufer mit der Zahlung – bei Vereinbarung von Teilzahlungen mit zwei aufeinander folgenden Raten – in Verzug, so kann die FALCON Faserverbund & Anhängerbau GmbH unbeschadet ihrer Rechte aus § 6 dieses Vertragswerkes dem Käufer schriftlich eine Nachfrist von 14 Tagen setzen mit der Erklärung, dass die FALCON Faserverbund & Anhängerbau GmbH nach Ablauf dieser Frist die Erfüllung des Vertrages durch den Käufer ablehnen kann. Nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist ist die FALCON Faserverbund & Anhängerbau GmbH berechtigt, durch schriftliche Erklärung vom Verträge zurückzutreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Wählt die FALCON Faserverbund & Anhängerbau GmbH Schadensersatz wegen Nichterfüllung, so gilt § 3 dieses Vertragswerkes entsprechend. Sind Teilzahlungen vereinbart, wird die gesamte Restschuld sofort zur Zahlung fällig, wenn:

- der Käufer, der nicht ins Handelsregister eingetragen ist, mit mindestens zwei aufeinander folgenden Raten ganz oder teilweise in Verzug gerät und der Betrag, mit dessen Zahlung er in Verzug ist, mindestens 1/20 des Kaufpreises beträgt.
- der Käufer, der als Kaufmann in das Handelsregister eingetragen ist, mit einer Rate 14 Tage in Verzug kommt, er seine Zahlungen einstellt oder über sein Vermögen das Insolvenzverfahren beantragt worden ist.

Gegenüber den Forderungen der FALCON Faserverbund & Anhängerbau GmbH kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt, ein Zurückbehaltungs- oder ein anderes Leistungsverweigerungsrecht ausgeschlossen ist.

§ 5 Gewährleistung & Haftung

Ist der Liefergegenstand nachweislich mangelhaft oder fehlen ihm zugesicherte Eigenschaften, liefert die FALCON Faserverbund & Anhängerbau GmbH – nach erfolgloser zweifacher Nachbesserung - unter Ausschluss sonstiger Gewährleistungsansprüche des Käufers Ersatz. Ist zur Überprüfung der Mangelhaftigkeit die Einsendung / Abholung des Liefergegenstandes an das Lieferwerk erforderlich, so erfolgt die Nachlieferung unter dem Vorbehalt, dass die Mangelhaftigkeit des Liefergegenstandes durch das Lieferwerk bestätigt wird. Die Ersatzlieferung erfolgt in einem solchen Fall nur gegen Rechnungsstellung. Bei Unmöglichkeit, mehrfachen Fehlschlägen oder unzumutbarer Verzögerung der Ersatzlieferung kann der Käufer seinerseits in Ansicht des mangelhaften Liefergegenstandes wandeln. Weitergehende Ansprüche, insbesondere wegen Folgeschäden, auch aus sogenanntem Verschulden bei Vertragsschluss, aus positiver Vertragsverletzung und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, es sei denn, dass die FALCON Faserverbund & Anhängerbau GmbH oder deren Erfüllungsgehilfen grobes Verschulden nachgewiesen wird. Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben hiervon unberührt.

Die Gewährleistung richtet sich nach der gesetzlichen Regelung von BGB / HGB. Sie beginnt mit dem Datum der Lieferung.

Offensichtliche Mängel müssen der FALCON Faserverbund & Anhängerbau GmbH unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung schriftlich mitgeteilt werden. Die mangelhaften Liefergegenstände sind in dem Zustand, in dem sie sich im Zeitpunkt der Feststellung des Mangels befinden, zur Beschichtigung durch die FALCON Faserverbund & Anhängerbau GmbH bereitzustellen. Ein Verstoß gegen die vorstehenden Verpflichtungen schließt alle Gewährleistungsansprüche gegenüber der FALCON Faserverbund & Anhängerbau GmbH aus.

Die vorstehenden Regelungen gelten nicht für Gebrauchs- und Verschleißartikel, die unter Ausschluss jeglicher oder Herabsetzung der Gewährleistung geliefert werden.

Bei allen Ein- oder Rücksendungen ist der entsprechende Lieferschein und Rechnungsnummer beizufügen. Die aus Anlass einer nicht gerechtfertigten Mängelrüge erwachsenden Transportkosten trägt der Käufer.

§ 6 Eigentumsvorbehalt & Verwertung

Die FALCON Faserverbund & Anhängerbau GmbH behält sich das Eigentum an den Liefergegenständen bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem jeweiligen Liefervorgang vor. Ist der Käufer Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder Träger eines öffentlich – rechtlichen Sondervermögens, bei dem der Vertrag zum Betrieb des Handelsgewerbes gehört, gilt der Eigentumsvorbehalt auch für die Forderungen, welche die FALCON Faserverbund & Anhängerbau GmbH aus ihren laufenden Geschäftsbeziehungen gegenüber dem Käufer haben.

Der Käufer ist verpflichtet, seinen Abnehmern / Dritten den Eigentumsvorbehalt der FALCON Faserverbund & Anhängerbau GmbH bekannt zu geben. Der Käufer darf von der FALCON Faserverbund & Anhängerbau GmbH gelieferte Vorbehaltswaren grundsätzlich nicht, ansonsten nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr veräußern oder verarbeiten. Erlischt der Eigentumsvorbehalt, insbesondere durch Weiterveräußerung, Verbindung, Verarbeitung usw., so treten an die Stelle des Eigentumsvorbehalts alle dem Käufer zustehenden Forderungen, Nebenrechte und Sicherheiten aus der Weiterveräußerung, Verbindung, Verarbeitung usw. derartige Forderungen, Nebenrechte und Sicherheiten gelten in einem solchen Fall als an die FALCON Faserverbund & Anhängerbau GmbH abgetreten.

Der Käufer ist berechtigt, die an die FALCON Faserverbund & Anhängerbau GmbH abgetretenen Forderungen bis zu deren jederzeitigen Widerruf für die FALCON Faserverbund & Anhängerbau GmbH einzuziehen. Diese Beträge sind unverzüglich an die FALCON Faserverbund & Anhängerbau GmbH abzuführen. Bei Verzug des Käufers entfällt diese Einzugsermächtigung ohne Widerruf. Hat der Käufer mit Dritten Abtretungsverbote vereinbart, so ist der FALCON Faserverbund & Anhängerbau GmbH dies sofort schriftlich anzudeuten. Der Käufer ist verpflichtet, der FALCON Faserverbund & Anhängerbau GmbH zur Geltendmachung der Rechte gegen die Abnehmer die erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu übermitteln oder bereitzustellen.

Der Käufer darf den Liefergegenstand weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Die Pfändung sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch dritte Hand hat er die FALCON Faserverbund & Anhängerbau GmbH unverzüglich zu benachrichtigen. Die FALCON Faserverbund & Anhängerbau GmbH verpflichtet sich, das ihr zustehende Eigentum an den Waren und an sie abgetretener Forderungen nach deren Wahl auf Verlangen des Käufers an diesen zu übertragen, soweit deren Wert den Wert der FALCON Faserverbund & Anhängerbau GmbH insgesamt zustehenden Forderungen nicht über- oder unterschreitet.

Kommt der Käufer in Zahlungsverzug oder kommt er seinen Verpflichtungen aus dem Eigentumsvorbehalt nicht nach, kann die FALCON Faserverbund & Anhängerbau GmbH den Liefergegenstand vom Käufer heraus verlangen und nach schriftlicher Ankündigung mit angemessener Frist unter Anrechnung des Verwertungserlöses auf den Kaufpreis durch freihändigen Verkauf bestmöglich verwerten. Diese Rücknahme gilt bei Teilzahlungsgeschäften als Rücktritt, es sei denn, der Käufer ist als Kaufmann in das Handelsregister eingetragen.

Verlangen die FALCON Faserverbund & Anhängerbau GmbH Herausgabe des Liefergegenstandes, ist der Käufer unter Ausschluss von etwaigen Zurückbehaltungsrechten – es sei denn, sie beruhen auf dem Liefervertrag – verpflichtet, den Liefergegenstand unverzüglich an die FALCON Faserverbund & Anhängerbau GmbH herauszugeben. Für den Fall seines Zahlungsverzuges gestattet der Käufer der FALCON Faserverbund & Anhängerbau GmbH hiermit unwiderruflich, die Vorbehaltsware sofort abzuholen und seine Geschäfts- und Lagerräume zu diesem Zwecke ungehindert zu betreten. Sämtliche Kosten der Rücknahme / Rückführung und der Verwertung des Liefergegenstandes trägt der Käufer. Die Verwertungskosten betragen ohne Nachweis 15 % des Verwertungserlöses einschließlich der zum Zeitpunkt gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn die FALCON Faserverbund & Anhängerbau GmbH höhere oder der Käufer niedrigere Kosten nachweisen können. Der Erlös wird dem Käufer nach Abzug der Kosten und sonstiger mit dem Vertrag zusammenhängender Forderungen von der FALCON Faserverbund & Anhängerbau GmbH gutgebracht oder gutgeschrieben.

§ 7 Warenrückgabe

Laut Bestellung ordnungsgemäß gelieferte Waren können grundsätzlich nicht zurückgenommen werden. In Ausnahmefällen, die der ausdrücklichen Zustimmung bedürfen, ist die FALCON Faserverbund & Anhängerbau GmbH bereit, diese zurückzunehmen, jedoch wird bei Gutschrifterteilung mindestens 10 % des Warenwertes als Wiedereinlagerungsgebühr in Abzug gebracht. Voraussetzung für die Gutschrifterteilung ist, dass sich die Ware in einwandfreiem, unbeschädigtem, verkaufsfähigem Zustand und in Originalverpackung befindet, die Rückgabe nicht später als 8 Tage nach der Lieferung erfolgt sowie der Lieferschein, die Rechnungsnummer oder andere Unterlagen angegeben werden. Sonderbeschaffungen und Sonderanfertigungen sind von der Rückgabe grundsätzlich ausgeschlossen.

§ 8 Marken- und Schutzrechte

Markennamen und andere Schutzrechte auf Produkte der FALCON Faserverbund & Anhängerbau GmbH können nur unter schriftlichem Einverständnis und Lizenzierung durch die FALCON Faserverbund & Anhängerbau GmbH vertrieben, verwertet, geändert oder hergestellt werden. Bei Zuwiderhandlungen ist die FALCON Faserverbund & Anhängerbau GmbH berechtigt Schadensersatz in angemessener Höhe geltend zu machen. Die Designcharaktere sind eine über das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) patenschutzrechtlich geschützte Marke / Schutzrechte der FALCON Faserverbund & Anhängerbau GmbH. Informationen hierzu sind über den Inhaber der Marke / Schutzrechte zu erlangen.

§ 9 Meldeverpflichtung von Patentverletzungen

Die Produkte der FALCON Faserverbund & Anhängerbau GmbH genießen einen besonderen Schutz und Stellenwert im Rahmen der Absicherung durch das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA). Der Käufer verpflichtet sich jedes erhaltene oder ihm zugängliche Produkt zu prüfen, ob es den Echtheitsrichtlinien der FALCON Faserverbund & Anhängerbau GmbH entspricht und deren Sicherheitsmarken enthält. Replica, Plagiate, Raubkopien, Markenverletzungen und andere patentschädigende Vorgänge sind der FALCON Faserverbund & Anhängerbau GmbH durch den Käufer sofort nach Bekanntwerden des Vorganges schriftlich mitzuteilen. Der Vertrieb von Replica, Plagiaten, Raubkopien, Markenverletzungen und anderen patentschädigenden Vorgängen ist grundsätzlich verboten und wird durch die FALCON Faserverbund & Anhängerbau GmbH strafrechtlich mit aller Entschlossenheit verfolgt. Aus solch gelagerten Vorgängen wird durch die FALCON Faserverbund & Anhängerbau GmbH Schadensersatz in angemessener Höhe geltend gemacht. Der Käufer geht kein Risiko ein, wenn alle Aufträge / Bestellungen von FALCON - Produkten über die FALCON Faserverbund & Anhängerbau GmbH erfolgen.